

29. 11. 1915.

Die Zulassung von Privattelegrammen zwischen Feldheer und Heimat

wird allerseits mit dankbarer Freude begrüßt werden: vermag doch eine Depesche die bange Zeit der Ungewißheit über das Schicksal unserer Lieben wesentlich zu kürzen und viel bitteres Herzeleid zu verhüten, das dem Wörtchen „zu spät“ entspringt. Möge jeder Einsichtige dafür sorgen, daß keine Mißbräuche vorkommen, damit die segensreiche Maßnahme beibehalten werden kann.

Nach den Vorschriften des Kriegsministeriums haben die heimischen Telegraphenanstalten bei der Annahme von Telegrammen für das Feldheer nicht mitzuwirken; die Tätigkeit der Post beschränkt sich vielmehr darauf, die Briefe mit Telegrammen nach den militärischen Prüfungsstellen zu befördern, soweit sie der Absender nicht persönlich dort abgibt, ferner die Briefe mit den an der Prüfungsstelle zurückgewiesenen sowie mit unbestellbaren Telegrammen dem Aufgeber zu über-

mitteln, endlich die Gebühren für die vom Feldheere nach der Heimat gerichteten Telegramme vom Empfänger einzuziehen. Offenbar hat man die ohnehin mit Arbeit überlastete Post möglichst wenig in Anspruch nehmen wollen. Indessen würde eine erweiterte Heranziehung der Postanstalten gerade auf diesem Gebiete wesentliche Vorteile mit sich bringen.

Nach den beim Feldpostbetriebe gesammelten Erfahrungen unterliegt es keinem Zweifel, daß bei der Adressierung der Telegramme und bei der Gebührenberechnung zahllose Versehen vorkommen werden, deren Beseitigung nicht nur den Prüfungsstellen viel Mühe verursacht, sondern auch die Beförderung der Telegramme verzögert. Würden diese bei den Postanstalten aufgeliefert, so könnten sie hier bereits einer Vorprüfung in bezug auf Adresse und Inhalt unterzogen, die Gebühren aber richtig verrechnet und sogleich vereinnahmt werden. Telegramme, die unzweifelhaft nicht dringlicher Natur sind, wären zurückzuweisen, alle übrigen nur unter dem Vorbehalt anzunehmen, daß sie seitens der militärischen Prüfungsstelle nicht beanstandet werden. Letztere erführe dadurch eine erhebliche Entlastung; auch die Zahl der Briefe würde sich wesentlich verringern, da alle bis zum Abgang der nächsten Post aufgelieferten Telegramme in einem gemeinsamen Umschlag, und zwar portofrei, versandt werden können. Die Erstattung der Gebühren für zurückgewiesene Telegramme hätte auf Anweisung der Prüfungsstelle gleichfalls die Postanstalt am Wohnort des Absenders zu übernehmen.

In einer Zeit, die den bargeldlosen Verkehr auf jede Weise zu fördern sucht, berührt es uns seltsam, daß die Gebühren für die Telegramme dem Briefe „beigefügt“, also doch wohl in Marken oder Münzen hineingelegt werden sollen: ein Verfahren, das die Post wegen seiner Unsicherheit von jeher bekämpft hat. Verluste von Briefen dieser Art, die im vorliegenden Falle von den schwerwiegendsten Folgen begleitet sein können, werden sich nicht vermeiden lassen; weiß doch jeder, der einen an die militärische Prüfungsstelle gerichteten oder von ihr herrührenden Brief in die Hand bekommt, daß er Geldeswert enthält. Ferner wird es bei Verwendung dünner oder mangelhaft verschlossener Umschläge häufig vorkommen, daß Münzen oder Marken unterwegs herausfallen. Endlich bildet die Feststellung des Wertinhalts und die Verwertung der Briefmarken eine unerwünschte Zugabe für die Prüfungsstellen.

Die Post hat sich den besonderen Anforderungen, die der Krieg an sie stellt, nachgerade soweit anzupassen gewußt, daß auch bei dem Privattelegrammverkehr zwischen Feldheer und Heimat ihre Vermittlung nur von Nutzen sein kann.